

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

nur per Mail

Stadt-/Kreisverwaltungen

Jugendamt

in Westfalen-Lippe

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Jugendhilfe

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner

Alfred Oehlmann

Tel.: 0251 591-3644

Fax: 0251 591-6898

E-Mail: alfred.oehlmann@lwl.org

09.06.2021

Rundschreiben 21/2021

SGB VIII-Reform: KJSG im Bundesgesetzblatt Nr.29 vom 09.Juni 2021 verkündet (Seite 1444 bis 1464)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten ist das KJSG heute im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Über den kostenlosen Bürgerzugang ist das KJSG im Internet einsehbar (Nur-Lese-Fassung, kein Ausdruck möglich)

[Das Bundesgesetzblatt \(BGBl.\) - Bundesanzeiger Verlag](#)

1.

In Kürze müssten Sie die aktualisierte Gesamtfassung des veränderten SGB VIII unter „Gesetze im Internet“ abrufen können:

[SGB 8 - nichtamtliches Inhaltsverzeichnis \(gesetze-im-internet.de\)](#)

Dies gilt auch für alle anderen durch das KJSG geänderten Gesetze (siehe unten Ziffer 3).

2.

Gemäß Art.10 des KJSG tritt das Gesetz unmittelbar am Tag nach der Verkündung im BGBl (ohne Übergangsregelungen!) in Kraft, also am 10.06.2021. Dies betrifft neben 61! Änderungen im SGB VIII auch Änderungen im KKG, im SGB V, IX, X, BGB, FamFG, JGG und EG-GVG

Es bestehen nur wenige Ausnahmen vom sofortigen In-Kraft-Treten:

Ausnahme 1:

Die zweite sowie unter Vorbehalt die dritte Stufe der sog. inklusiven Lösung (erst 2024 und 2028).

Regelungen zum sog. „Verfahrenslotsen“ (ab 2024) und zur Teilnahme des JA am Gesamtplanverfahrens nach § 117 SGB IX (ab 10.06.2021) sollen 2028 wieder außer Kraft treten (Folgerungen aus der geplanten, unter Vorbehalt eines weiteren noch zu verabschiedenden Gesetzes stehenden sogenannten „Großen Lösung“). Nicht Außer-Kraft-Treten wird § 10a Abs.1 und 2 SGB VIII (Anspruch auf Beratung), der bereits ab dem 10.06.2021 gilt.

Ausnahme 2:

Bestimmte Regelungen zur SGB VIII Statistik treten erst zum 1.1.2022 und zum 1.1.2023 in Kraft

Ausnahme 3:

In-Kraft-Treten einer einzelnen Änderung in § 1795 BGB erst gemeinsam mit der Reform zur Änderung des Vormundschaftsrechts zum 1.1.2023

3.

Alle im Zusammenhang mit dem KJSG stehenden Dokumente aus dem Gesetzgebungsverfahren finden Sie im Dokumenten- und Informationssystem des Deutschen Bundestages entweder unter dem nachfolgenden Link oder unter Eingabe der jeweiligen Drucksachennummer ins DIP (zentral: Gesetzentwurf Bundesregierung vom 25.01.2021, BT Drucksache 19/26107 und Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 21.04.2021, BT Drucksache 19/28870), abgerufen am 09.06.2021:

[DIP \(bundestag.de\)](https://dip.bundestag.de)

Weitere Details insbesondere zu den Zielrichtungen und zentralen Punkten entnehmen Sie bitte der Seite des Bundesjugendministeriums, abgerufen am 09.06.:

[BMFSFJ - Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen \(Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG\)](#)

4.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass es sich bei dem KJSG um ein Artikelgesetz handelt, dass primär aber eben nicht nur - Änderungen des SGB VIII enthält:

Art. 1 Änderungen des SGB VIII. Hier enthalten einige Beschlüsse sogenannte Öffnungsklauseln für Landesrechtliche Ausführungsgesetze und damit für spezifische Regelungen in den einzelnen Bundesländern.

- Art. 2** Änderungen des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG, § 4 und 5)
- Art. 3** Änderungen des SGB V (7 Paragraphen)
- Art.4.** Änderungen des SGB IX (3 Paragraphen)
- Art. 5** Änderungen des SGB X (1 Paragraf)
- Art. 6** Änderungen des BGB (6 Paragraphen)
- Art. 7** Änderungen des FamFG (2 Paragraphen)
- Art.8** Änderung des JGG (§ 37a)
- Art.9** Änderung des EG GVG (§ 17)
- Art. 10** In-Kraft-Treten

Die Änderungen der anderen Gesetze im Wortlaut finden Sie im Wesentlichen auch in den unter Ziffer 5 angeführten Synopsen

5.

Dankenswerter Weise hat das DIJuF in einer Synopse die beschlossenen Änderungen der aktuellen Fassung des SGB VIII gegenübergestellt. Diese können Sie auf der Webseite des DIJuF abrufen. Dort finden sie auch einen nach Verabschiedung des KJSG aktualisierten Aufsatz von Frau Dr. Beckmann und Katharina Lohse vom DIJuF: *SGB VIII Reform: Überblick über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aus der Zeitschrift „Das Jugendamt“ 2021, Seite 178*

<https://www.dijuf.de/fachliche-hinweisestellungnahmen-des-dijuf.html> , Abruf am 09.06.

Eine weitere gute Synopse können sie auf der Seite der Diakonie Rheinland-Westfalen abrufen.

[Synopse I Gegenüberstellung Entwürfe | Diakonie RWL \(diakonie-rwl.de\)](#), Abruf am 09.06.

6. Wir verweisen für Jugendämter auf die noch vor den Sommerferien stattfindende Informationsveranstaltung des LWL Landesjugendamtes am 29.06.2021 (siehe auch Mail von Frau Dr. Pamme vom 04.06.2021, 11.15 an den Verteiler Jugendämter. Online Anmeldung (Vorbehalt freie Plätze):

<https://www.lwl-bildung.de/details?seminar=43928> , Abruf am 09.06.

Freundliche Grüße

i.A.

gez. Alfred Oehlmann

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

LWL-Landesjugendamt Westfalen/Münster

Warendorferstrasse 25-27

48133 Münster

Tel.: 0251 591-3644



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Fax: 0251 591-6898

=====

Besuchen Sie uns im Internet: www.lwl.org
oder folgen Sie uns auf Twitter: twitter.com/lwl_aktuell
Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.